



# **Leitfaden Qualifikationsverfahren Aktivierung HF**

September 2019, Version 2



## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	3
2.	Vorgaben.....	4
2.1	Vorgaben Rahmenlehrplan (RLP) .....	4
2.2	Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen ZAG.....	5
3.	Organisation Qualifikationsverfahren.....	6
4.	Diplomarbeit.....	8
4.1	Zielsetzung.....	8
4.2	Formale Vorgaben .....	8
4.3	Begleitung .....	8
4.4	Rahmenbedingungen.....	8
4.5	Prüfung auf Plagiat .....	9
4.6	Vorgehen im Krankheitsfall .....	9
4.7	Beurteilung .....	9
5.	Fachgespräch .....	10
5.1	Zielsetzung.....	10
5.2	Verantwortung.....	10
5.3	Voraussetzungen Expertin / Experte Praxis .....	10
5.4	Durchführung .....	10
5.5	Ablauf Fachgespräch .....	10
5.6	Beurteilung .....	11
5.7	Hospitieren im Fachgespräch .....	11
5.8	Vorgehen im Krankheitsfall .....	11
6.	Praktikumsqualifikation .....	12
6.1	Zielsetzung und Auftrag .....	12
6.2	Verantwortliche Person Praktikumsqualifikation.....	12
6.3	Praktikumsqualifikation Lernbereich berufliche Praxis .....	12
6.4	Ungenügende Praktikumsqualifikation .....	12
6.5	Abgabe Praktikumsqualifikation.....	12
7.	Literatur.....	13
8.	Anhang.....	14
8.1	Gliederung Diplomarbeit .....	15
8.2	Disposition Diplomarbeit .....	16
8.3	Kriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit.....	17
8.4	Thesenbildung .....	19
8.5	Kriterien zur Beurteilung des Fachgesprächs.....	20
8.6	Erklärung der Eigenleistung.....	22
8.7	Einwilligung zur Einsichtnahme Diplomarbeiten .....	22



# 1. Einleitung

Im vorliegenden Leitfaden Qualifikationsverfahren Aktivierung HF (QV AT HF) werden der Ablauf, die inhaltlichen und fachlichen Anforderungen sowie die Rahmenbedingungen für das abschliessende Qualifikationsverfahren detailliert dargestellt.

Diese Vorgaben sind verbindlich für alle am Qualifikationsverfahren beteiligten und interessierten Personen (z. B. Studierende, Lehrpersonen der Theorie und der Praxis).

Der Leitfaden wird regelmässig auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst. Es gilt daher, die aktuelle Version zu verwenden.



## 2. Vorgaben

### 2.1 Vorgaben Rahmenlehrplan (RLP)

Während der Ausbildung werden die Leistungen und Lernfortschritte der Studierenden in Schule und beruflicher Praxis periodisch geprüft. Es finden zwei Promotionen statt. Die Lernleistungen der ersten Phase sind massgeblich für den promotionsbedingten Übertritt in die zweite Phase. Die Lernleistungen der zweiten Phase sind massgeblich für den promotionsbedingten Übertritt in die dritte Phase. Die Promotionsbedingungen sind in der Promotionsordnung des Bildungsanbieters geregelt.

Der Bildungsanbieter erlässt Bestimmungen zum abschliessenden Qualifikationsverfahren. Im abschliessenden Qualifikationsverfahren wird nachgewiesen, dass die im Berufsprofil beschriebenen Kompetenzen erworben worden sind (vgl. RLP 2008, S.23).

„Der Bildungsanbieter legt in der Promotionsordnung die Bedingungen für die Zulassung zum abschliessenden Qualifikationsverfahren fest“ (RLP 2008, S.23).

„Die Diplomprüfung besteht aus folgenden Teilen, die alle im dritten Studienjahr stattfinden:

- a. Qualifikation des Lernbereichs berufliche Praxis, die den Kompetenzerwerb aus dem Arbeitsfeld nachweist.
- b. Praxisorientierte Diplomarbeit: Der Themenbereich der Arbeit richtet sich auf das Arbeitsfeld und dessen Kontext aus. Die Arbeit soll einen Nutzen haben für die Praxis und belegt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld. Sie orientiert sich an den im Berufsprofil beschriebenen Kompetenzen.
- c. Fachgespräch über eine konkrete berufliche Situation (z. B. aufgrund der Diplomarbeit oder anhand eines Fallbeispiels).

Der Bildungsanbieter trägt die Verantwortung für das Qualifikationsverfahren. Sie beziehen Expertinnen und Experten aus den Organisationen der Arbeitswelt im Qualifikationsverfahren ein.

Das Diplom als dipl. Aktivierungsfachfrau/dipl. Aktivierungsfachmann HF wird erteilt, wenn die/der Studierende alle drei Prüfungsteile bestanden hat“ (RLP 2008, S.23).

„Besteht eine Studierende/ein Studierender das Qualifikationsverfahren nicht, hat sie/er die Möglichkeit, die nicht bestandenen Prüfungsteile einmal zu wiederholen (Prüfungsteile a und c) bzw. nachzubessern (Prüfungsteil b). Der Bildungsanbieter regelt Einzelheiten zu den Wiederholungsmöglichkeiten und eine allfällige Verlängerung der Ausbildungszeit in den entsprechenden Reglementen.

Ist das Resultat zum zweiten Mal ungenügend, gilt das Qualifikationsverfahren definitiv als nicht bestanden“ (RLP 2008, S.24).



## 2.2 Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen ZAG

Die Vorgaben des RLP werden in der Promotionsordnung vom 27. November 2008 am ZAG spezifiziert. Folgende Vorgaben sind für das Qualifikationsverfahren im Bildungsgang Aktivierung HF relevant:

§4 Die Beurteilung der Leistungen beruht auf folgender Bewertungsskala:

A: hervorragend	D: befriedigend
B: sehr gut	E: ausreichend
C: gut	F: nicht bestanden

§10 Wer unentschuldig nicht zu einer Prüfung erscheint, die Prüfung ohne zwingenden Grund nicht vollständig ablegt oder unerlaubte Hilfsmittel verwendet, hat die Prüfung nicht bestanden.

§12 <sup>1</sup>Die Zulassung zur Diplomprüfung setzt den Abschluss des zweiten Ausbildungsjahres voraus.

<sup>2</sup>Die Diplomprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

- a. Qualifikation des Lernbereichs berufliche Praxis
- b. Diplomarbeit
- c. Fachgespräch

<sup>3</sup>Die Beurteilung der Diplomprüfung erfolgt in Anwendung des Bewertungsmaassstabes gemäss §4.

§13 <sup>1</sup>Die Qualifikation des Lernbereichs berufliche Praxis im letzten Praxiseinsatz bildet den praktischen Abschluss der Ausbildung. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie komplexe Situationen umfassend bearbeiten und eigene Erfahrungen einbringen können.

<sup>2</sup>Die Qualifikation erfolgt in Form eines schriftlichen Berichts anhand eines konkreten, überprüfbaren Kompetenzenkatalogs durch die jeweilige Bezugsperson und in der Verantwortung der Praktikumsinstitutionen.

§14 <sup>1</sup>Die Diplomarbeit bildet den theoretischen Abschluss der Ausbildung. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie ein komplexes Thema aus dem Tätigkeitsfeld Aktivierung umfassend bearbeiten und eigene Erfahrungen einbringen können.

<sup>2</sup>Die Arbeit orientiert sich an konkreten und überprüfbaren Kriterien, die den Studierenden vorgängig bekannt gegeben werden. Die Bewertung obliegt der Schule.

§15 <sup>1</sup>Anhand des Fachgesprächs zeigen die Studierenden auf, dass sie Fachthemen vernetzen und den Zusammenhang zwischen den Arbeitsfeldern herstellen können.

<sup>2</sup>Das Fachgespräch dauert 30 Minuten und wird von einer Expertin oder einem Experten der Schule und einer Expertin oder einem Experten der Praktikumsinstitution durchgeführt. Diese bewerten einvernehmlich und protokollieren ihren Entscheid. Wird keine Einigung erzielt, entscheidet die Rektorin/der Rektor.

§16 <sup>1</sup>Sind Diplomarbeit und/oder Fachgespräch ungenügend, können sie einmal wiederholt werden.

<sup>2</sup>Wird das Abschlusspraktikum als ungenügend beurteilt, kann es einmal wiederholt werden. Die Schulleitung legt die Länge der zu wiederholenden Praxiszeit fest.

§17 Im Falle von Unregelmässigkeiten an der Diplomprüfung gilt §10 sinngemäss.

§18 Das Diplom wird von der Schule ausgestellt.



### 3. Organisation Qualifikationsverfahren

Organisatorischer und zeitlicher Ablauf im dritten Bildungsjahr (Wo 38 - Wo 36)

Jahreswoche	Inhalt	Verantwortung
Woche 38	<b>Information Studierende QV</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Leitfaden Qualifikationsverfahren</li><li>- Einführung Aufgabenstellung Diplomarbeit</li><li>- Einführung Aufgabenstellung Disposition</li></ul>	Studiengangverantwortliche
Woche 41	<b>Thema der Diplomarbeit</b> ist definiert und bewilligt	Studiengangverantwortliche
Woche 44	<b>Abgabe der Disposition</b>	
Woche 48	<b>Besprechung der Disposition</b> mit verantwortlicher Begleitperson Planung der Begleitung und Gesprächstermine	Programm Aktivierung HF
Wochen 48 - 13	<b>Begleitung/Beratung</b> durch Berufsschullehrerinnen/Berufsschullehrer	
Wochen 48 - 15	<b>Verfassen der Diplomarbeit</b> (Studierende schreiben die Diplomarbeit im Selbststudium)	
Woche 5	<b>Anfrage</b> Expertinnen/Experten Praxis und Einteilung Expertinnen/Experten und Studierende für Fachgespräche	Verantwortliche QV AT HF
Woche 15 Am regulären Schultag	<b>Abgabe der Diplomarbeit</b> <b>Abgabe der zwei Thesen für das Fachgespräch</b> Ablage durch Administration HF auf dem WorkCenter sowie Versand an die Expertinnen/Experten Praxis	Studiengangverantwortliche Verantwortliche QV AT HF Administration HF
Wochen 15 - 24	Beurteilung der Diplomarbeit <b>Bekanntgabe der definitiven Prüfungstermine und Expertinnen/Experten Fachgespräche</b>	Programm Aktivierung HF Studiengangverantwortliche Verantwortliche QV AT HF
Woche 24	<b>Bekanntgabe der Resultate Diplomarbeit</b> Bei Nicht-bestehen: Überarbeitungszeit bis Woche 30	Studiengangverantwortliche Verantwortliche QV AT HF Administration HF
Woche 27	<b>Durchführung der Fachgespräche am ZAG</b> Bekanntgabe der Resultate (direkt nach Fachgespräch)	Programm Aktivierung HF Verantwortliche QV AT HF Expertinnen/Experten Praxis
Woche 30 Freitag 12.00 Uhr	<b>Abgabe überarbeitete Diplomarbeit</b> Dieser Termin betrifft Studierende, welche die Diplomarbeit nicht bestanden haben.	Studiengangsverantwortliche Verantwortliche QV AT HF Administration HF
Woche 33 Freitag 12.00 Uhr	<b>Abgabe der Praktikumsqualifikation</b>	Praktikumsverantwortliche Verantwortliche Zusammenarbeit Institutionen (VZI) Administration HF



Woche 34 Freitag, per Post	<b>Beurteilung überarbeitete Diplomarbeit</b> Abgabe der Beurteilung in der Administration HF	Programm Aktivierung HF Verantwortliche QV AT HF Administration HF
Individuelle Organisation, wenn immer möglich innerhalb der regulären Ausbildungszeit	<b>Repetitionen</b> (Vorgaben laut Promotionsordnung): Diplomarbeit siehe oben Planung und Durchführung der Fachgespräche Bekanntgabe der Resultate Fachgespräche  <b>Praktikumsqualifikation (gemäss Planung)</b>	Programm Aktivierung HF VZI Verantwortliche QV AT HF Administration HF
Woche 36	<b>Promotionskommissionssitzung</b>	Promotionskommission VZI Verantwortliche QV AT HF Programmleitung AT HF Abteilungsleitung HF



## 4. Diplomarbeit

### Aufgabenstellung

#### 4.1 Zielsetzung

Mit der Diplomarbeit stellen die Studierenden einen Teil ihrer Berufsidentität und Professionalität dar. Durch die intensive Auseinandersetzung mit einem Thema findet eine Vertiefung und Vernetzung von Wissen und Erfahrungen statt. Das Thema der Diplomarbeit kann von allgemeinem Interesse sein, muss aber einen realistischen Bezug zum Berufsalltag aufweisen. Das Resultat muss direkt brauchbar sein für Aktivierungsfachpersonen, Studierende Aktivierung HF oder für das Arbeitsfeld Aktivierung.

#### 4.2 Formale Vorgaben

Für den Aufbau sowie die Beurteilung sind die „Beurteilungskriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit“ im Anhang massgebend.

Für die Einhaltung der formalen Kriterien ist der „Leitfaden für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten am ZAG“ gültig.

Die Diplomarbeit wird dem 3. Ausbildungsjahr zugerechnet. Sie wird über einen Zeitraum von zehn Wochen im Selbststudium verfasst. Die Diplomarbeit kann alleine oder zu zweit geschrieben werden. Einzelarbeit: 18 bis max. 20 Seiten / Zweierarbeit: 25 bis max. 30 Seiten (exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis, grössere Grafiken und allfällige Anhänge).

#### 4.3 Begleitung

Die Studierenden haben Anspruch auf eine fachliche Begleitung (Berufsschullehrerin/Berufsschullehrer) beim Verfassen der Diplomarbeit von insgesamt 120 Minuten, innerhalb der dafür vorgesehenen Frist.

Für die fachliche Begleitung erstellen die Studierenden eine Disposition gemäss schriftlicher Kriterien, welche von der Begleitperson überprüft und akzeptiert werden muss (Anhang „Disposition Diplomarbeit“). Eine Überarbeitung kann angeordnet werden.

#### 4.4 Rahmenbedingungen

Als Wegleitung für die inhaltliche Bearbeitung der Diplomarbeit gelten diese Aufgabenstellung, die Gliederung der Diplomarbeit (Anhang „Gliederung Diplomarbeit“) und die Beurteilungskriterien (Anhang „Kriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit“). Für das Einhalten der formalen Kriterien ist der Leitfaden für schriftliche Arbeiten gültig (Anhang „Zitieren und Quellenangaben – Leitfaden für schriftliche Arbeiten“). Die Diplomarbeit muss die vorgegebenen inhaltlichen und formalen Kriterien erfüllen.

Die Diplomarbeit muss 1x in gebundener Form inkl. der unterschriebenen Einwilligung zur Einsichtnahme von Diplomarbeiten (Abgabe im 5. Semester durch die Studiengangsverantwortliche) und 2x als schwarz-weiss Kopie, einseitig bedruckt und ungebunden abgegeben werden. Zusätzlich muss eine elektronische PDF-Version an die Administration HF gesendet werden:

[hf@zag.zh.ch](mailto:hf@zag.zh.ch)

Das Deckblatt muss in der PDF-Version separat eingereicht werden. Die Diplomarbeit darf keine nachvollziehbaren Namens-, Orts- sowie Institutionsangaben enthalten. Dies ist zwingend zu beachten, damit die Diplomarbeiten auf Plagiate überprüft werden können (siehe „Leitfaden für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten am ZAG“).





Für die Abgabe der Diplomarbeit gelten folgende Bezeichnungen:

Betreff Mail: AT HF 16\_DA\_NameVorname (Jahrgang, Nachname, Vorname)  
Anhang E-Mail: 1x Diplomarbeit ohne Titelblatt als PDF gespeichert unter:  
16\_NacVo (Jahrgang, 3 Buchstaben Nachname, 2 Buchstaben Vorname, 1. je grossgeschrieben)  
1x Thesen als PDF gespeichert unter:  
16\_NacVo\_Thesen (Jahrgang, 3 Buchstaben Nachname, 2 Buchstaben Vorname, 1. je grossgeschrieben)

Zusätzlich zur Diplomarbeit sind zwei Thesen für das Fachgespräch einzureichen. Einmal in Papierform und einmal elektronisch. Für das Formulieren der Thesen gelten die im Anhang aufgeführten Kriterien (Anhang „Thesenbildung“).

Bei Nichteinhalten des Abgabetermins wird die Diplomarbeit ohne Korrektur als nicht erreicht und mit einem F (nicht bestanden) beurteilt.

#### **4.5 Prüfung auf Plagiat**

Die Diplomarbeiten werden auf Plagiat bei copy-stop.ch (Docoloc©) überprüft. Der Prüfereport von Docoloc© wird von der zuständigen Person der Administration des ZAG im Ordner der Studierenden auf dem WorkCenter abgelegt.

Die beurteilende Berufsschullehrperson kontrolliert den Prüfereport. Bei einem Nachweis von mehr als 25% wird anhand der Eintragungen im Prüfbericht eruiert, ob ein Plagiat vorliegt. Bei einem Nachweis gilt die Diplomarbeit als nicht bestanden und wird mit F beurteilt.

Ausgehend von einem Plagiatsnachweis muss eine neue Diplomarbeit mit einem neuen Thema und einem neuen Phänomen verfasst und eingereicht werden.

#### **4.6 Vorgehen im Krankheitsfall**

Bei Krankheit oder Unfall kann der Abgabetermin verschoben werden. Dazu muss zeitnah ein ärztliches Zeugnis an die Verantwortliche QV Pflege HF eingereicht werden.

Der Abgabetermin der Diplomarbeit verlängert sich um die Dauer der Krankmeldung. Bei länger dauernden krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheiten werden die Möglichkeiten zur Umsetzung des Qualifikationsverfahrens gemeinsam mit den verantwortlichen Personen der Theorie der Praxis sowie der bzw. dem betroffenen Studierenden besprochen.

#### **4.7 Beurteilung**

Die Beurteilung erfolgt nach dem Massstab A – F aus dem Lernbereich Schule (siehe Promotionsordnung § 4) anhand der vorgegebenen Beurteilungskriterien.

Die Beurteilung der Diplomarbeit wird von der begleitenden Berufsschullehrperson vorgenommen. Die beurteilenden Berufsschullehrpersonen nehmen in der Regel auch das Fachgespräch bei derselben Studierenden ab. Bei einem ungenügenden Ergebnis der Diplomarbeit wird eine Zweitbeurteilung durchgeführt. Diese wird von der Verantwortlichen QV AT HF organisiert. Der Stichentscheid liegt bei der Programmleitung AT HF.

Bei Nicht-Bestehen der Diplomarbeit übernimmt die Berufsschullehrperson, welche die Zweitkorrektur der ersten DA vorgenommen hat, die Begleitung und Beurteilung der Überarbeitung.



## 5. Fachgespräch

### 5.1 Zielsetzung

Mit dem Fachgespräch erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie ihre Erkenntnisse aus der Bearbeitung eines Fachthemas in der Diplomarbeit sowie aus bildungsrelevante Inhalte in einer fachlichen Diskussion darstellen, fundiert vertreten, das berufliche Denken und Handeln reflektieren und mit übergeordneten Zusammenhängen vernetzen können (Anhang „Aufgabenstellung Fachgespräch“).

### 5.2 Verantwortung

Beide Expertinnen/Experten müssen die Einführung zum Ablauf des Qualifikationsverfahrens besucht haben.

Die Expertinnen/Experten haben die Diplomarbeit und die eingereichten Thesen vorgängig gelesen und sprechen sich über mögliche Inhalte und Fragen ab. Die Namen der Expertinnen/Experten sind den Studierenden vorgängig bekannt.

### 5.3 Voraussetzungen Expertin / Experte Praxis

Um die Funktion als Expertin und als Experte der Praxis optimal ausführen zu können, sind folgende Kriterien zu beachten:

- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung
- keine Bezugsperson der Studierenden aus dem dritten Praxissemester
- pädagogische Qualifikation laut Vorgaben des Rahmenlehrplans Pflege HF
- bei einem Ersteinsatz müssen vorgängig ein bis zwei Fachgespräche hospitiert werden

### 5.4 Durchführung

Das Fachgespräch findet unter der Leitung der Schulexpertin/des Schulexperten statt. Das Fachgespräch wird schriftlich sowie mittels einer Tonbandaufnahme protokolliert. Für das schriftliche Kurzprotokoll ist die Expertin/der Experte Praxis zuständig.

Grundlage für das Fachgespräch sind die von der Diplomarbeit abgeleiteten Thesen der Studierenden. Diese wurden vorgängig eingereicht und liegen für das Gespräch bereit.

### 5.5 Ablauf Fachgespräch

#### Schritt 1: Darlegung der Thesen

- Dauer Schritt 1: maximal 10 Minuten
- die Studierende oder der Studierende erhält die vorgängig von ihr formulierten Thesen
- der Studierende oder die Studierende führt eigenverantwortlich anhand der Beurteilungskriterien die Präsentation der Thesen durch (keine Zwischenfragen)
- Der Einsatz der bereitgestellten Flipcharts ist möglich, es dürfen keine mitgebrachten elektronischen oder schriftlichen Unterlagen von den Studierenden verwendet werden

#### Schritt 2: Fachgespräch

- Dauer Schritt 2: ca. 20 Minuten (Gesamtdauer Schritt 1 und Schritt 2: 30 Minuten)
- Ausgangspunkt für die Fragen sind die relevanten Inhalte aus der Vorstellung der Thesen, der Praxis- sowie der Theorieinhalte über alle drei Bildungsjahre

## 5.6 Beurteilung

Im Anschluss an das Fachgespräch, stehen den Expertinnen/Experten für die Beurteilung max. 30 Minuten zur Verfügung. Die Beurteilungskriterien bestimmen die Bewertung (Anhang „Kriterien zur Beurteilung des Fachgesprächs“). Anhand dieser Kriterien machen beide Expertinnen/Experten je eigene Bewertungen, welche im Anschluss diskutiert werden. Die endgültige Bewertung wird von den Expertinnen/Experten im Konsens festgelegt.

Sollte es bei der Beurteilung nicht zu einer Einigung kommen oder sonstige Schwierigkeiten bestehen, wird der Stichtscheid durch die Programmleitung AT HF oder eine delegierte Vertretung gefällt.

Das Prüfungsergebnis wird den Studierenden im Anschluss durch die Lehrperson der Theorie mündlich mitgeteilt. Die Kopie des schriftlichen Kompetenznachweises erhalten sie in der darauffolgenden Woche.

Bei Nicht-Bestehen des Fachgesprächs findet eine Wiederholung statt. Dazu wird ein individuell vereinbarter Termin festgelegt.

Das Fachgespräch wird von zwei neuen Expertinnen/Experten durchgeführt. Das Vorgehen bei der Durchführung und Beurteilung bleibt gleich.

## 5.7 Hospitieren im Fachgespräch

Einzelne Fachgespräche können durch Personen der Theorie, der Praxis sowie auch anderer für den Bildungsgang relevanter Personen hospitiert werden.

Die maximale Anzahl zusätzlich anwesender Personen ist auf zwei Personen pro Fachgespräch beschränkt.

Hospitierende aus der Praxis und aus dem ZAG müssen der Administration Höhere Fachschule (hf@zag.zh.ch) spätestens vier Wochen vor dem Fachgespräch gemeldet werden.

## 5.8 Vorgehen im Krankheitsfall

Eine krankheitsbedingte Abwesenheit vom Fachgespräch ist durch die Studierenden bei der Administration Höhere Fachschule (hf@zag.zh.ch) sowie der durchführenden Lehrperson der Theorie zu melden. Ein ärztliches Zeugnis muss als Bestätigung eingereicht werden. Die Durchführung des Fachgesprächs findet zeitnah im laufenden Qualifikationsverfahren nach Absprache mit der Studierenden, respektive dem Studierenden, und den beurteilenden Personen der Theorie und der Praxis statt.

Eine krankheitsbedingte Abwesenheit einer beurteilenden Person der Praxis und der Theorie muss der Administration HF (hf@zag.zh.ch) sowie der verantwortlichen Lehrperson QV AT HF gemeldet werden. Sofern von den Praktikumsinstitutionen keine Ersatzperson gestellt werden kann, übernimmt eine von der Programmleitung AT HF definierte Person der Theorie die Rolle der beurteilenden Person der Praxis.

Die aufgeführten Regelungen zum Vorgehen im Krankheitsfall gelten auch bei einem zu späten Eintreffen der beteiligten Personen aufgrund z.B. Störungen im Bahnbetrieb und anderem.



## **6. Praktikumsqualifikation**

### **6.1 Zielsetzung und Auftrag**

Der Nachweis der erreichten Kompetenzen der dipl. Aktivierungsfachfrau HF/ des dipl. Aktivierungsfachmannes HF wird in der zweiten Hälfte des letzten Praxismoduls erbracht.

Die Studierende zeigt, dass sie im Rahmen der Praktikumsqualifikation die Leistungsanforderungen des Bildungsganges Aktivierung HF anhand der Praktikumsqualifikation erfüllt.

### **6.2 Verantwortliche Person Praktikumsqualifikation**

Die Praktikumsqualifikation im Lernbereich berufliche Praxis erfolgt durch den Praktikumsbetrieb. Die abschliessende Beurteilung wird von der berufsbildenden Person und der Praktikumsverantwortlichen des Lernbereichs berufliche Praxis vorgenommen und unterzeichnet.

### **6.3 Praktikumsqualifikation Lernbereich berufliche Praxis**

Am Ende des dritten Ausbildungsjahres werden die Kompetenzen anhand der Kriterien der Praktikumsqualifikation summativ anhand der Bewertungsskala der Promotionsordnung beurteilt.

Es erfolgt eine Gesamtbeurteilung der Kriterien. Das Ergebnis muss mit der Studierenden besprochen und schriftlich anhand der Praktikumsqualifikation erfasst werden.

### **6.4 Ungenügende Praktikumsqualifikation**

Bei einer absehbaren ungenügenden Praktikumsqualifikation nehmen die Verantwortlichen der Praxis mindestens fünf Wochen vor Ende des Praktikums Kontakt mit der Verantwortlichen Zusammenarbeit Institutionen ([zusammenarbeit.institutionen@zag.zh.ch](mailto:zusammenarbeit.institutionen@zag.zh.ch)) auf. Eine Verschiebung des Abgabetermins kann bei der Verantwortlichen Zusammenarbeit Institutionen beantragt werden. Dies gilt auch für die betroffenen Studierenden.

### **6.5 Abgabe Praktikumsqualifikation**

Die Praktikumsqualifikation muss ausgedruckt und unterschrieben von allen Beteiligten an die Administration Höhere Fachschule eingereicht werden:

Adresse:  
ZAG, Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen  
Administration Höhere Fachschule  
Turbinenstrasse 5  
8400 Winterthur



## **7. Literatur**

OdASanté Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit  
Rahmenlehrplan für den Bildungsgang Aktivierung, zur dipl. Aktivierungsfachfrau HF oder zum dipl.  
Aktivierungsfachmann HF  
Bern, 4. Juli 2008

Promotionsordnung für die Diplombildung zur Aktivierungsfachfrau HF oder zum  
Aktivierungsfachmann HF am ZAG Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich  
vom  
27. November 2008



## **8. Anhang**

Gliederung Diplomarbeit

Disposition Diplomarbeit

Kriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit

Thesenbildung

Kriterien zur Beurteilung des Fachgesprächs

Erklärung der Eigenleistung

Einwilligung zur Einsichtnahme Diplomarbeiten



## **8.1 Gliederung Diplomarbeit**

### **Einleitung**

- Themenwahl: Begründung der Wahl, persönliche Motivation
- Ausgangslage: Fragestellungen, Ziele der Arbeit, Eingrenzung des Themas, Zielpublikum
- Inhalt: Aufbau/Gliederung der Arbeit

### **Aneignung und Verarbeitung von Theorie**

- Erweiterung des Fachwissens unter Einbezug aktueller, wissenschaftlich basierter Literatur und evtl. Fachpersonen
- Auseinandersetzung mit der Theorie/dem Fachwissen und persönliche Weiterführung des Themas
- Ableiten von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen

### **Praxistransfer**

- Transfer der theoretischen Auseinandersetzungen und Schlussfolgerungen in den Bereich Aktivierung
- Beschreibung eines realistischen und in der Praxis anwendbaren Produktes (z. B. Leitfaden, Konzept, Materialsammlung, Optimierungsvorschläge oder Ähnliches)

### **Reflexion**

- Reflexion der Fragestellungen und Zielsetzungen
- Reflexion des methodischen Vorgehens und Arbeitsprozesses
- Reflexion des persönlichen Lernprozesses



## 8.2 Disposition Diplomarbeit

Mit der Disposition setzt sich die/der Studierende mit dem gewählten Thema differenziert auseinander und konkretisiert die **Grunddimensionen der Arbeit**.

Die Disposition ist **das grobe Rahmen und der Arbeitsplan** für die Diplomarbeit und umfasst max. 3 DIN A4 Seiten. Sie informiert über das gewählte Thema, beschreibt die Zielsetzungen der Arbeit und den geplanten Weg.

### 1. Arbeitstitel

### 2. Fragestellungen und Zielsetzungen

### 3. Mögliche Inhalte beschreiben/erklären

(Bezug zur Aktivierungstherapie muss klar ersichtlich sein)

- Aneignung und Verarbeitung von Theorie  
Was möchte/n ich/wir untersuchen, darstellen, analysieren?  
Welche Literatur/welche Fachpersonen können mich/uns dabei unterstützen?
- Praxistransfer  
Wie sieht mein/unser Produkt aus, was beinhaltet es? (z. B. Leitfaden, Konzept, Materialsammlung, Optimierungsvorschläge)

### 4. Mögliche Inhalte ordnen

- Provisorisches Inhaltsverzeichnis erstellen

### 5. Arbeitsmethoden/Bearbeitungsform(en)

- Arbeitsmethoden (z. B. Literaturstudium, Interviews, Gespräche mit Fachperson)
- Welche Literatur wird verwendet?

### 6. Arbeitsorganisation, Arbeitsaufteilung, Zeitplan





### 8.3 Kriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit

Studierende/r:

Studiengang: AT HF

Titel:

<b>Einleitung</b>	<b>Maximale Punkte</b>	<b>Erreichte Punkte</b>
Die Themenwahl (persönliche Motivation) ist fundiert begründet.	1	
Drei Fragestellungen sind formuliert und haben einen relevanten Bezug zum Thema.	1,5	
Die Zielsetzungen sind beschrieben. Der Bezug zu den Fragestellungen ist klar ersichtlich.	2	
Das Zielpublikum der Arbeit ist definiert. Eine Ein- oder Abgrenzung des Themas ist beschrieben.	2	
Über den Aufbau und die Gliederung der Diplomarbeit wird angemessen informiert.	0,5	
<b>Aneignung und Verarbeitung von Theorie</b>		
Die verwendete Literatur (mind. 3 Literaturquellen) ist sachdienlich ausgewählt und entspricht wissenschaftlichen Kriterien.	3	
Der Zusammenhang zu Thema und Fragestellungen ist klar ersichtlich und relevant.	1	
Die beschriebenen theoretischen Grundlagen und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen sind fachlich korrekt.	3	
Einleitungen/Überleitungen, Zusammenfassungen, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen sind formuliert. Ein fachlicher „roter Faden“ ist vorhanden.	2	
Das Verhältnis zwischen Zitaten und eigenen Formulierungen ist ausgeglichen.	2	
<b>Praxistransfer</b>		
Der Transfer der theoretischen Auseinandersetzung ist klar ersichtlich. Grundlagewissen, Theorien, Modelle etc. sind angepasst eingesetzt und themengerecht umgesetzt.	6	
Es liegt ein an Qualität und Quantität ausreichendes, in der Praxis anwendbares Produkt vor (z.B. Leitfaden, Konzept, Materialsammlung, Optimierungsstrategien oder Ähnliches).	8	
Das Verhältnis zwischen den bearbeiteten theoretischen Grundlagen und dem Praxistransfer ist ausgeglichen.	2	
<b>Reflexion</b>		
Das Arbeitsergebnis ist reflektiert (Fragestellungen, Zielsetzungen, Ergebnis).	2	
Der Arbeitsprozess ist reflektiert (Motivation, Vorgehen, Arbeitsweise).	2	
Der persönliche Lernprozess ist reflektiert (Krisen, Chancen, Erkenntnisse).	2	



Die Reflexionen zeigen Konsequenzen und Überlegungen zur beruflichen Entwicklung auf.	2	
---	---	--

<b>Formales</b>	<b>Maximale Punkte</b>	<b>Erreichte Punkte</b>
Die Vorgaben im Dokument "Zitieren und Quellenangaben – Leitfaden für schriftliche Arbeiten am ZAG" sind berücksichtigt und umgesetzt.	2	
Die Rahmenbedingungen (Aufgabenstellung) wurden eingehalten.	2	
Die Arbeit ist verständlich und sprachlich korrekt verfasst.	2	
Die Arbeit ist übersichtlich und sorgfältig gestaltet.	2	
<b>Total Punkte</b>	50	
<b>Schlussbeurteilung</b>		

Die Diplomarbeit ist bestanden, wenn eine Mindestpunktzahl von 30 erreicht ist.

<b>Zusammenfassende Rückmeldung</b>
-------------------------------------

Die Diplomarbeit ist

**BESTANDEN**

**NICHT BESTANDEN**

Ort, Datum:

Winterthur,

Unterschrift der beurteilenden Fachperson:

.....



#### **8.4 Thesenbildung**

Unter einer These wird eine fachlich begründbare Behauptung verstanden.

Es müssen zwei Thesen formuliert werden. Sie müssen sich auf zwei unterschiedliche Erkenntnisse aus der Bearbeitung der Diplomarbeit beziehen.

Die Thesen sind in vollständigen Sätzen zu formulieren.



## 8.5 Kriterien zur Beurteilung des Fachgesprächs

Studierende/r: .....

Studiengang: AT HF ...

1. Teil: Präsentation der Thesen	
Es werden zwei inhaltlich unterschiedliche Thesen in vollständigen Sätzen vorgestellt.	1
Der Zusammenhang zwischen den formulierten Thesen und dem Thema der Diplomarbeit wird aufgezeigt und fachrelevant begründet.	3
Die Thesen werden mit Fachinhalten, Theorien, Modellen oder Konzepten ausführlich belegt oder bewiesen.	6
Zusammenhänge zwischen Theorien, Konzepten und Fachinhalten der Aktivierung, werden hergestellt.	4
Konsequenzen oder Gewinn für die aktivierungstherapeutische/aktivierende Arbeit oder das Berufsfeld werden dargelegt und begründet.	4
Punkte (von18)	Erreichte

2. Teil: Weiterführende Befragung durch die Expertin/der Experte	
Die Thesen werden in der weiterführenden Diskussion professionell begründet, vertreten.	4
Die/der Studierende beantwortet die weiterführenden/vertiefenden Fragen fachlich korrekt.	8
Die/der Studierende zeigt, dass sie/er vernetzt denkt. Bezüge werden hergestellt.	4
Die/der Studierende kann weiterführende Perspektiven für ihr/sein berufliches Handeln aufzeigen.	4
Die/der Studierende ist in der Lage, ihr/sein Wissen in andere, ähnliche Situationen zu übertragen.	4
Die/der Studierende integriert persönliche, fachliche und berufspolitische Überlegungen.	3



Die/der Studierende bezieht ethische Gesichtspunkte mit ein.	3
Die/der Studierende drückt sich verständlich, strukturiert und in einer korrekten Fachsprache aus. Sie/er hält die Standardsprache ein.	2
Erreichte Punkte (von 32)	

<b>Total erreichte Punkte (von 50)</b>	
--	--

Das Fachgespräch ist bestanden, wenn eine Mindestpunktzahl von 30 erreicht ist.

**Das Fachgespräch ist**

**BESTANDEN**

**NICHT BESTANDEN**

Ort, Datum:

Winterthur,

Unterschrift der beurteilenden Fachperson:

.....



### **8.6 Erklärung der Eigenleistung**

Hiermit erkläre ich, dass die vorliegende Arbeit von mir eigenständig verfasst wurde und keine anderen als die von mir angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden.

Alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind mit Angaben der Quellen als solche gekennzeichnet.

Name / Vorname .....

Ort / Datum: .....

Unterschrift: .....

### **8.7 Einwilligung zur Einsichtnahme Diplomarbeiten**

Hiermit erkläre ich mich bereit, dass meine Diplomarbeit zur Einsichtnahme in die ZAG Bibliothek aufgenommen wird:

Ja, ich stimme zu.

Nein, ich stimme nicht zu.

Von jedem Programm der Höheren Fachschule am ZAG werden einzelne Diplomarbeiten ausgewählt und in der ZAG Bibliothek aufgenommen. Über die Aufnahme der Diplomarbeiten entscheiden die Programmleitungen in Absprache mit den beurteilenden Berufsschullehrpersonen der Diplomarbeiten.

Die Diplomarbeit kann in der ZAG Bibliothek ausgeliehen werden.

Die Diplomarbeit oder Auszüge daraus dürfen nicht kopiert werden. Werden Auszüge verwendet, müssen diese gemäss den Zitationsregeln ausgewiesen werden.

Name / Vorname .....

Ort / Datum: .....

Unterschrift: .....